

Gendarstellung zu Wikipedias Aussage:

„**Miami Five** (auch: **Cuban Five** – *Die kubanischen Fünf*) bezeichnet eine Gruppe von **Kubanern**, die als Anführer eines **Spionagenetzwerks** in **Miami (USA)** 1998 verhaftet und 2001 zu hohen Strafen verurteilt wurden. In den kubanischen Medien werden sie meist **Los Cinco** (*die Fünf*) bzw. **Los Cinco Héroes** (*die fünf Helden*) genannt und als ungerecht inhaftierte Nationalhelden verehrt, da sie im Auftrag der kubanischen Regierung neben der Ausspähung von US-Militäreinrichtungen unter anderem auch Informationen über Aktivitäten in **exilkubanischen** Organisationen sammelten.“

Es ging weder Kuba noch den „Los Cinco“ um die „Ausspähung von US-Militäreinrichtungen“, sondern vielmehr um die Ausspähung von exilkubanischen Organisationen zur Verhinderung weiterer geplanter Terroranschläge auf Kuba.

Aus den Gerichtsdokumenten geht hervor, dass man den Fünfen keine Spionage im „Südlichen Regionalkommando der Streitkräfte der USA“, wie Wikipedia im folgenden „Der Fall der Miami Five“ behauptet, nachweisen konnte, vgl.: „Aufruf“ der Rechtsanwälte Schultz und Reimers „zur Unterstützung der Verteidigung der fünf kubanischen politischen Gefangenen“, http://www.miami5.de/informationen/ver_ebe_001.html .

Grund des Aufenthaltes der „Cuban Five“ in den USA:

In den 1990ern nahmen die seit 1960 andauernden Terroranschläge seitens der Exilkubaner auf Kuba zu. Kubas Beschwerden bei den jeweiligen US-Administrationen wurden nicht berücksichtigt. Die Fünf ermittelten daher seit Mitte der 1990er und verhinderten mindestens 170 Anschläge. Auf Vermittlung von Gabriel Garcia Marquez in der Clinton-Administration im Mai 1998 reiste das FBI im Juni 1998 nach Havanna und erhielt umfangreiches Beweismaterial. (Vgl.: „DIE ANDERSARTIGE HALTUNG“, 20. Mai 2005, <http://www.cuba.cu/gobierno/discursos/2005/ale/f200505a.html>)
Dem damaligen Sonderermittler des FBIs Hector Pesquera in Miami gelang es jedoch, die Justizministerin Janet Reno davon zu „überzeugen“, dass die Informanten zu verhaften seien und nicht die Terroristen.

Verhaftung: Am 12. 09. 1998 wurden 10 Agenten des „Red Avispa“ [Wespennetz] verhaftet. Fünf von ihnen erklärten sich im Sinne der Anklage „kooperationsbereit“, die anderen Fünf, Gerardo Hernández, Ramón Labañino, Antonio Guerrero, Fernando González und René González verschwanden für insgesamt 17 Monate in Isolationshaft. (Diese Willkürmaßnahmen wiederholten sich im Verlauf ihrer weiteren Haft nach den Verurteilungen.)

Prozess: Nachdem die Staatsanwaltschaft 80 % des erhobenen Beweismaterials der Verteidigung vorenthalten und als Regierungsgeheimnis [CIPA Act] erklärt hatte und dem dann folgenden fast 7-monatigen Prozess werden die Fünf von einer eingeschüchterten Jury in Miami-Dade trotz fehlender Beweise und gegenteiliger Zeugenaussagen hoher Militärs vor Gericht in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden. (Vgl.: Leonard Weinglass, **EINE ANALYSE ZUR GERICHTSVERHANDLUNG IM ÜBERBLICK**, von Dezember 2003, <http://www.miami5.de/informationen/weinglass-dez-03.html>)

Die Bush-Administration hatte Journalisten für die Erzeugung von Vorurteilen am Gerichtsort Miami bezahlt, ein Verstoß gegen das US-Propaganda-Gesetz („Smith-Mundt-Act“), s.: Die US-Regierung sponserte die Propaganda-Operation in Miami - belegt durch mehr als 2.200 Seiten der über den FOIA [Freedom of Information Act] erhaltene Dokumente, <http://www.miami5.de/informationen/freunde-110812.html> .

Verurteilung: Die Fünf erhalten im Dezember 2001 folgende Strafurteile:

Gerardo Hernández, zweimal lebenslänglich zuzüglich 15 Jahre
Ramón Labañino, lebenslänglich zuzüglich 18 Jahre
Antonio Guerrero, lebenslänglich, zuzüglich 10 Jahre

Fernando González, 19 Jahre

René González, 15 Jahre

Sie werden danach auf 5 verschiedene weit über die USA verstreute Hochsicherheitsgefängnisse verteilt.

27. Mai 2005: Die UN-Arbeitsgruppe für Willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission in Genf veröffentlicht ihr Urteil. In ihrer Stellungnahme Nr. 19/2005 (Vereinigte Staaten von Amerika) heißt es, die Inhaftierung der fünf kubanischen Gefangenen sei „ein Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes für Zivile und Politische Rechte und entspricht nach Untersuchung des Falles vor der Arbeitsgruppe der Kategorie III der anwendbaren Kategorien“, s.: http://www.freethefive.org/updates/Solidarity/SLUNJudgement_052705.htm .

09. August 2005: Das Drei-Richter-Gremium des Berufungsgerichtes in Atlanta veröffentlicht sein Urteil in einer 93-seitigen Begründung, wonach die Strafurteile wegen der vorurteilsträchtigen Atmosphäre bei der Verhandlung in Miami-Dade aufgehoben und der Prozess an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden sollte, s. <http://www.freethefive.org/legalFront/LF11thCirOpinion08-09-05.pdf> .

09. August 2006: Das 12-Richter-Gremium hebt das Urteil des Drei-Richter-Gremiums von Atlanta in einer 10:2-Abstimmung wieder auf. (Im September entschied sich die Verteidigung, die verbleibenden 9 zur Berufung anstehenden Punkte von 2 Richtern aus dem ehemals 3-Richter-Gremium, von denen einer zuvor aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden war, in Atlanta prüfen zu lassen. Nähere Einzelheiten zu dem Fall sowie auch zur bisherigen **Verweigerung des Besuchsrechtes** für zwei der Ehefrauen der Fünf, s.: <http://www.miami5.de>)

Nach etlichen Berufungsverfahren werden Ende 2009 die Strafmaße von dreien der Fünf reduziert:

Antonio Guerreros auf 21 Jahre, zuzüglich 10 Monate, Ramón Labañinos auf 30 Jahre und das von Fernando González auf 17 Jahre, zuzüglich 9 Monate.

Staatsanwältin Caroline Heck-Miller begründete die Strafreduzierungen gegenüber der Presse mit der anscheinend notwendigen Beruhigung des internationalen Protestes.

Immerhin war der Antrag der Verteidigung vom **6. März 2009 an das Oberste US-Gericht auf Revision des Falles** von insgesamt 12 „Amicus Briefs“ unterstützt worden, d.h. zehn Nobelpreisträger, Hunderte von Parlamentsmitgliedern des Europäischen Parlaments und anderer Parlamente wie auch Juristenorganisationen aus aller Welt hatten sich ihnen über „Amicus Briefs“ angeschlossen.

(Vgl.: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html>

und <http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf>)

Der Antrag war jedoch am 15. Juni 2009 vom US-Supreme Court abgewiesen worden.

René González wurde am 7. Oktober 2011 aus der Haft entlassen, soll aber noch **3 Jahre zur Bewährung** in der Hochburg des Terrorismus', Miami, verbringen, statt zu seiner Familie in Kuba heimkehren zu dürfen. **Sein Leben ist in akuter Gefahr!**

Die Anklage auf „Spionage“ konnte laut den Gerichtsdokumenten (s.: „legal documents“ unter www.freethefive.org) selbst von der Staatsanwaltschaft nicht aufrecht erhalten werden, da sie in dem vom FBI beschlagnahmten Informationsmaterial, das die Kubaner gesammelt hatten, keine militärischen Geheimdokumente finden konnte. Daher lautete ihre Anklage auf **„Verschwörung, Spionage begehen zu wollen“**.

Die Anklage auf „Verschwörung zu Spionage“ stützt sich auf die Kronzeugenaussage eines der ursprünglich 10 Verhafteten, von denen 5 im Sinne der Anklage „kooperationsbereit“ waren und mildere Strafen als „nichtregistrierte Agenten einer ausländischen Macht“ bekamen. Einer von ihnen, Joseph Santos, Vater eines damals 12-jährigen Sohnes, sagte vor Gericht aus, er sei zwar von den Mitangeklagten dazu angehalten worden, im US-Südkommando zu spionieren, habe es aber nicht leisten können

(Vgl.: dazu die Argumentation zur Urteilsbegründung des Richters William Pryor, im Urteil vom 4. Juni 2008 nach einer 2:1-Abstimmung, des Drei-Richter-Gremiums von Atlanta:

<http://www.freethethefive.org/legalFront/LFAppealsDecision060408.pdf> .

Die zusätzlich gegen Gerardo Hernández erhobene Anklage auf „Verschwörung, Mord begehen zu wollen“, konnte von der Staatsanwaltschaft ebenfalls nicht bewiesen werden, siehe dazu der Dissens der Richterin Phyllis Kravitch im oben genannten Urteil.

Erläuterung: Die Anklage gegen Gerardo Hernández auf „Verschwörung zum Mord“ unterstellt ihm, durch seine Weitergabe von Information an die kubanischen Behörden am Abschuss zweier Kleinflugzeuge der „Brothers to the Rescue“ seitens der kubanischen Luftabwehr am 24. Februar 1996, der Operation „Escorpion“, beteiligt gewesen zu sein. Außerdem behauptet die US-Regierung, der Abschuss habe über internationalem Gewässer stattgefunden.

Abgesehen davon, dass sich die US-Regierung bis heute weigert, die Satellitenaufnahmen von dem Abschussort der beiden Leichtflugzeuge der antikubanischen Organisation auszuhändigen, bestreitet Gerardo Hernández bis heute, u.a. in seiner eidesstattlichen Erklärung (s.: <http://www.miami5.de/gerardo/gerardo-affidavit.html>) an der Informationsweitergabe dazu beteiligt gewesen zu sein, er habe dagegen zu der Operation „Venecia“ beigetragen, in der es um die sichere Heimkehr eines anderen kubanischen Agenten ging, nämlich der von Juan Pablo Roque.

Argumentation:

Die Kubaner können sich nicht nur auf das Völkerrecht berufen, sondern auch auf das **US-Gesetz** der "**defense of necessity**", wonach die Übertretung eines Gesetzes, hier als „nichtregistrierte Agenten einer ausländischen Macht“ agiert zu haben, um ein größeres Unrecht zu verhindern, hier zur Verhinderung von Mordanschlägen auf Zivilisten, **nicht strafbar ist:**

Kuba beklagte bis 1999 3.478 Tote und 2.099 Schwerverletzte aufgrund von Terroranschlägen seitens der Exilkubaner, die Beweise lagen 2001 der UN-Spionageabwehr-Kommission vor. Vgl.: William Blum, ehemaliger Mitarbeiter des US State Department in seinem Passus über Kuba, in: „Things which don't go away. Things the American government and media don't let go of...

<http://killinghope.org/bblum6/aer85.html> .

Die Anwälte der Fünf haben Habeas-Corpus-Anträge eingereicht, um die „actual innocence“ ihrer Mandanten mit neuen Beweisen belegen zu können, sie wurden von der Staatsanwaltschaft bereits abgelehnt, die Einsprüche der Anwälte dagegen sind teilweise noch anhängig. Die Richterin Joan Lenard vom Bezirksgericht in Miami muss letztlich darüber entscheiden, ob die Anhörung gewährt wird.

Namen der die „Cuban Five“ unterstützenden Nobelpreisträger:

José Ramos-Horta, Wole Soyinka, Adolfo Pérez Esquivel, Nadine Gordimer, Rigoberta Menchú, José Saramago, Zhores Alferov, Dario Fo, Máiread Corrigan Maguire, Günter Grass und Elfriede Jelinek;

Weitere prominente Unterstützer:

der mexikanische Senat und Mary Robinson, die frühere Oberste Kommissarin für Menschenrecht in der UNO und frühere Präsidentin von Irland. Hunderte von Parlamentsmitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Parlamenten aus aller Welt hatten sich der Petition an den Obersten US-Gerichtshof angeschlossen, zu denen gehörten zwei frühere Präsidenten, drei derzeitige Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments (u.a. auch 7 Mitglieder des deutschen Bundestages) sowie zahlreiche U.S.- und ausländische Anwaltskammern wie die Vereinigung der flämischen Anwälte und die Vereinigung der Französisch und Deutsch sprechenden Anwälte Belgiens, der Berliner Anwaltsverein, die Berliner Menschenrechtsliga und der Republikanische Anwaltsverein sowie die Arbeitsgruppe der Rechtsstudenten der Humboldt-Universität aus Deutschland und Menschenrechtsorganisationen.

(Vgl.: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html> , <http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf>) und internationale Unterschriftenlisten unter: <http://www.liberenlos5.cult.cu/>

Bestreben um Freilassung:

Die Internationale Solidargemeinschaft bittet die Obama-Administration bzw. den US-Justizminister Eric Holder, darauf hinzuwirken, dass die Habeas-Corpus-Anträge vor Gericht verhandelt werden. Andernfalls bittet sie den Präsidenten Barack Obama im Namen auch von mittlerweile 11 Nobelpreisträgern, Juristenverbänden und Parlamentariern aus aller Welt, von seinem

verfassungsgemäßen Recht Gebrauch zu machen und die Fünf, die ihr Leben riskierten, um Menschenleben zu retten, **zu begnadigen**.

Siehe dazu auch **Amnesty International's** Veröffentlichung vom **13. Oktober 2010 seiner Stellungnahme zum Fall** der „Cuban Five“ gegenüber der US-Regierung und seines Briefes an den US-Justizminister Eric Holder:

<http://www.amnestyusa.org/document.php?id=ENGUSA20101013001&lang=e> and its statement:

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR51/093/2010/en/9911673a-a171-49db-b757-581f2fbdf11/amr510932010en.pdf>.

Weitere Informationen dazu unter www.freethefive.org , www.antiterroristas.cu auf Englisch und Spanisch sowie unter www.miami5.de auf Deutsch.

¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Kubaner c/o Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V. e-mail: info@miami5.de Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der Postbank Berlin, blz: 100 100 10, Stichwort: "miami5"